

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/604

KR.Nr. I 039/2003 DDI

Interpellation Kurt Henzi (FdP/JL, Dornach): Kantonspolizei G8-Einsatz (11.03.2003); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Rahmen des G8-Gipfels in Evian werden Solothurner Kantonspolizisten in der Westschweiz ausserkantonale Dienst tun. Neben dem Einsatz am WEF in Davos ist dies bereits das zweite ausserkantonale Engagement in diesem Jahr. Gemäss interkantonaler Vereinbarung erhält die Kantonspolizei pro Mann und Tag Fr. 400.- vergütet. Die effektiven Aufwendungen betragen hingegen Fr. 880.-. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton Solothurn, obwohl die Kantonspolizei an Unterbestand leidet, verpflichtet, solche Einsätze, welche nicht kostendeckend sind, zu leisten?
2. Weshalb können die anfallenden Kosten nicht den jeweiligen Veranstaltern belastet werden?
3. Welchen Sinn macht die Mitgliedschaft in diesem Polizeikonkordat?
4. Weshalb lassen es die Konkordatskantone zu, dass dem Kanton Zürich die Vollkosten vergütet werden?
5. Ist damit zu rechnen, dass durch solche Einsätze Nachtragskredite verlangt werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Frage 1:

Der Kanton Solothurn ist grundsätzlich verpflichtet, interkantonale Polizeieinsätze zugunsten des Bundes oder anderer Kantone zu leisten. Die Bundesverfassung beschreibt dies in den Artikeln 44 und 57 wie folgt:

„Bund und Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen.“

„Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.“

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) legt jeweils die Grösse der kantonalen Einsatzkontingente fest. Dabei werden auf die aktuellen Korpsbestände und die momentane, spezielle Situation jedes Kantons Rücksicht genommen. Im Falle vom WEF in Davos und dem G8-Gipfel in Evian ist das für den Kanton Solothurn in diesem Sinne erfolgt.

Könnten die Kantone ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen, sähe sich der Bund gezwungen, durch die Schaffung einer eigenen Bundessicherheitspolizei (BUSIPO) seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen (WEF, G8, Schutz von internationalen Konferenzen und permanenten Residenzen usw.) nachzukommen.

Im Projekt „Untersuchung des Systems der inneren Sicherheit“ (USIS) des Bundes werden zur Zeit die Zuständigkeiten untersucht. Die Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren setzen sich für eine Aufstockung ihrer kantonalen Polizeikorps um rund 6% gegen volle Entschädigung durch den Bund ein. Mit dieser Massnahme, die dem föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens entspricht, könnten die Bedürfnisse des Bundes jederzeit abgedeckt werden.

3.2 Frage 2:

Die Kosten für einen interkantonalen Polizeieinsatz werden grundsätzlich vom jeweiligen verantwortlichen Kanton übernommen, der nach Möglichkeit entsprechende Forderungen an den Veranstalter stellt. Die Höhe der Entschädigung entspricht jedoch nicht den Vollkosten. In einer Verwaltungsvereinbarung hat sich die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) auf eine Pauschalentschädigung von Fr. 400.- pro Korpsangehörigen, gerechnet auf einen Einsatz von 8 Stunden geeinigt. Mit Ausnahme des Kantons Zürich sind sämtliche Kantone dieser Vereinbarung beigetreten.

Eine Anpassung an die Vollkosten ist möglich, wenn sich eine Mehrheit der Mitglieder der KKJPD dazu entschliessen würde. Die Konsequenzen sind jedoch auch klar in Betracht zu ziehen. Ein interkantonaler Polizeieinsatz im eigenen Kanton, der jederzeit möglich ist (z.B. Tschernobyl-Demonstration in Gösgen), hätte praktisch eine Verdoppelung der Kosten zur Folge.

3.3 Frage 3:

Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Nordwestschweizer Polizeikonkordats, dem die Kantone Aargau, Basel, Basel-Landschaft und Bern angehören. Das Konkordat bezweckt, die polizeiliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe zu fördern, die Effizienz der Polizeikorps zu steigern und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Unabhängig davon gibt es das Ostschweizer-, das Zentralschweizer- und das Westschweizer Polizeikonkordat. Die Verwaltungsvereinbarung hat mit den Polizeikonkordaten keinen direkten Zusammenhang. Sie ist ausserhalb dieser Körperschaften zustande gekommen.

3.4 Frage 4:

Der Kanton Zürich gehört keinem der erwähnten Konkordate an. Seine Regierung ist frei im Entscheid, der Verwaltungsvereinbarung beizutreten oder nicht. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

3.5 Frage 5:

Ob die interkantonalen Einsätze Nachtragskredite nach sich ziehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Es gibt keine Garantie, dass sich - wie in der Vergangenheit - ausserordentliche Ausgaben im Globalbudget ausgleichen lassen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat